

Petition an den Bundestag, Petitions-ID 98780

Keine zentrale Datenspeicherung sämtlicher Patientendaten in elektronischen Patientenakten (ePA) - Anschluss von Arzt- und Psychotherapiepraxen an die Telematik-Infrastruktur (TI) auf freiwilliger Basis - Abschaffung der Strafen bei Nichtanbindung

Ich unterstütze diese Petition und zeichne sie daher mit.

Name	Vorname	Straße	PLZ, Wohnort	Unterschrift

Diese Liste BITTE SPÄTESTENS am 24.11.2019 zurück an: Dr. A. Meissner, Tegernseer Landstr. 49, 81541 München, FAX: 089/62021187, petition@gesundheitsdaten-in-gefahr.de

Für die Gültigkeit der Mitzeichnung benötigt der Deutsche Bundestag die vollständigen Daten, welche nach der DSGVO verarbeitet werden (siehe Datenschutzhinweis)

PETITION AN DEN BUNDESTAG - Infoblatt

Keine zentrale Speicherung sensibler Gesundheitsdaten auf Servern und in Clouds!



Unterschreiben Sie bitte für die Petition!

Bei 50.000 Unterschriften können wir direkt vor dem
Petitionsausschuss des Bundestages Ihre Interessen vertreten!

www.gesundheitsdaten-in-gefahr.de

--- --- --- --- --- --- ---

Gesundheitspolitik –

Keine zentrale Datenspeicherung sämtlicher Patientendaten; Anschluss von Arzt- und Psychotherapiepraxen an die Telematik-Infrastruktur auf freiwilliger Basis

Petitionstext:

Der Bundestag möge beschließen, dass Patienten keine Nachteile erleiden dürfen, die ihre Daten nicht in elektronischen Patientenakten (ePA) auf zentralen Servern außerhalb der Praxen speichern lassen wollen. Die Telematik-Infrastruktur (TI) für Ärzte und Psychotherapeuten sowie die Nutzung der ePA für Ärzte und Patienten müssen freiwillig sein. Strafen gegen Ärzte und Psychotherapeuten, die sich nicht an die TI anschließen lassen, dürfen nicht verschärft, sondern müssen abgeschafft werden.

Begründung:

Alle Ärzte, Psychotherapeuten, Apotheker und Krankenhäuser in Deutschland sind verpflichtet, sich über die TI miteinander zu vernetzen. Sämtliche Diagnosen und Patientendaten aller gesetzlich Versicherten sollen in elektronischen Patientenakten auf zentralen Servern privater Betreiber außerhalb der Praxen gespeichert werden. Die Daten sind bereits als Rohmaterial für Forschungszwecke vorgesehen.

Patientendaten, Diagnosen und Befunde sind jedoch besonders sensibel und schützenswert. Daten auf zentralen Servern können gehackt, veröffentlicht, missbraucht, verändert und gelöscht werden.. Eine zentrale Speicherung der Daten ermöglicht zudem eine komplette Kontrolle von Patienten und Ärzten. Kein Arzt wird für die Einhaltung des Datenschutzes einmal freigegebener Daten garantieren können.

Die Schweigepflicht ist in Gefahr!

Viele betagte Patienten, psychisch Kranke oder demente Menschen werden ausgegrenzt, da sie ihre elektronische Patientenakte gar nicht nutzen können. Die Gesprächszeit beim Arzt wird noch knapper, da die Bedienung der elektronischen Patientenakte zeitintensiv sein wird. Wichtige

Informationen drohen in der Datenmenge unterzugehen, die Behandlungsqualität kann sich dadurch sogar verschlechtern.

Die Entwicklung der TI hat über 2 Milliarden Euro gekostet, bisher ohne erkennbaren Nutzen für die Gesundheit der Patienten. Bisher profitieren davon ausschließlich IT-, Telekommunikations- und Beratungsfirmen. Das Geld fehlt dafür in der Patientenversorgung. Etwa alle drei bis fünf Jahre wird die Hardware zu ersetzen sein. Das bedeutet weitere Kosten für das Gesundheitswesen, finanziert aus Beiträgen der Versicherten!

Zahlreiche Ärzte und Psychotherapeuten haben diese Aspekte und Risiken abgeschätzt und sich bewusst gegen eine Anbindung an die TI entschieden. Obwohl sie verantwortungsvoll handeln, werden sie vom Gesetzgeber mit Honorarabzügen bestraft. Weitere Sanktionen bis zum Entzug der Kassenzulassung wurden bereits angedroht.

Echte Fortschritte durch Digitalisierung in der Medizin sind zu begrüßen. Eine sichere Kommunikation zwischen Ärzten und Patienten sowie von Ärzten und Psychotherapeuten untereinander ist wünschenswert.

Die TI in der derzeitigen Form, eine zentrale Datenspeicherung sämtlicher Patientendaten sowie ein Druck oder Zwang zur Nutzung und Installation von TI und ePA sind jedoch abzulehnen.

Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt bzw. Psychotherapeut und Patient sowie die Vertraulichkeit sensibler Patientendaten sind unveräußerlich!

Die Bezeichnungen „Ärzte, Psychotherapeuten, Patienten, Apotheker“ wurden wegen der leichteren Lesbarkeit gewählt. Gemeint sind sowohl männlich, weiblich als auch divers.

Die Petition wurde erstellt von Ärzten und Psychotherapeuten unter Beteiligung verschiedener Berufsverbände und Initiativen.

Sie **kann auf Listen** durch Unterschrift mitgezeichnet werden, **oder alternativ online**, sobald die Petition freigeschaltet ist (<https://epetitionen.bundestag.de>).

Kurz gesagt:

Hackerangriffe der letzten Jahre auf Regierungen, Banken und Politiker, aber auch Datenlecks der Gesundheitswesen in den USA, in Norwegen und Singapur geben uns zu denken! Andere Lösungen als eine teure und aufwändige Telematik-Infrastruktur wären denkbar. Ökonomische und politische Interessen spielen eine zu große Rolle. Mehr Daten machen weder automatisch gesünder noch die Forschung besser.

Für die Erstellung der Petition genutzte Quellen (Auswahl):

- Terminservice- und Vorsorgegesetz (TSVG), in Kraft getreten am 11.05.2019, unter anderem die Regelung beinhaltend, dass gesetzliche Krankenkassen bis zum 01.01.2021 elektronische Patientenakten anbieten müssen.
- Digitales Vorsorge-Gesetz (DVG), von Gesundheitsminister Jens Spahn im Juli 2019 ins Kabinett eingebracht, unter anderem die Regelung beinhaltend, dass der Honorarabzug für nicht an die TI angeschlossene Ärzte und Psychotherapeuten von jetzt 1% ab März 2020 auf 2,5% angehoben wird.
- Meldungen der letzten Jahre über Datenlecks in den Gesundheitssystemen der USA, Norwegens und Singapur, zahllose weitere Meldungen über Hackerangriffe auf Unternehmen und auch Politiker, sowie über unsichere elektronische Gesundheitsakten, die heute schon zur freiwilligen Nutzung von Krankenkassen angeboten werden. Weiter Meldungen 2019 über zahlreiche fehlerhafte TI-Anschlüsse.
- Die WELT, 26.11.2018, über „Angst vor Datenmissbrauch“ mit Androhung, dass Patienten bei Verweigerung der ePA „mangelndes Vertrauen mit Einbußen in der Behandlungsqualität vergolten wird“.
- Prof. Gerd Antes, „Big Data und Personalisierte Medizin – Goldene Zukunft oder leere Versprechungen?“ Deutsches Ärzteblatt, 15.04.2016, A 712-713

Die Petition wird u.a. unterstützt von:

Interessensgemeinschaft Medizin (IG Med), Kollegennetzwerk Psychotherapie, Vereinigung psychotherapeutisch und psychosomatisch tätiger Kassenärzte (VPK), Freie Zahnärzteschaft, Vereinigung unabhängiger Vertragszahnärzte (VUV), Zahnärzteaktion „Rote Karte für die TI“, Initiative „TI-frei“, Initiative „Freiheit für 1%“. Weitere Verbände/Initiativen sind angefragt.

V.i.S.d.P.

Dr. Andreas Meißner, Psychiater, Tegernseer Landstr. 49, 81541 München;

Dr. Karen von Mücke, Internistin, Entenbachstr. 10, 81541 München

PETITION

BITTE JETZT MITMACHEN - BIS 24.11.



Es geht um SIE! Es handelt sich um IHRE privaten Daten & Infos!

Es ist fünf nach zwölf - die Gesetze sind bereits beschlossen, die meisten Praxen bereits angeschlossen!

Wenn wir - die wenigen Ärzte, Therapeuten und Verbände, die sich heute noch dagegen wehren - das durchgehen lassen, ist diese Entwicklung kaum mehr zu stoppen:

Alle Infos über Telematik-Infrastruktur, elektronische Patientenakte und den Petitionstext erhalten Sie über folgenden Link bzw. QR-Code:

https://www.ti-frei.de/downloads/Petition-TI-ePA_Alle-Infos.pdf



Bitte zeichnen Sie die Petition jetzt mit, indem Sie sich in die beiliegende Liste eintragen.

Gesundheitsdaten in Gefahr!
Patientendaten gehören nicht ins Internet!

PETITION JETZT MITZEICHNEN



WEITERFÜHRENDE iNFOs

TI-frei.de



Telematik-Infrastruktur [TI]
elektronische Patientenakte [ePA]

<https://www.ti-frei.de/info.html>

**Drucken Sie sich
die einzelnen Seiten dieses mehrseitigen PDFs
so oft Sie möchten aus.**

ABSENDER:

Ihr Name, Nachname

Ihre eigene Anschrift, Straße und Hausnummer

Ihre eigene Anschrift, Postleitzahl und Ort

ADRESSAT:

Name der Arztpraxis/ Therapiepraxis an die Sie senden möchten

Anschrift der Praxis, Straße und Hausnummer

Anschrift der Praxis, Postleitzahl und Ort

Ort, Datum

Betreff: Speicherung und Übertragung meiner Daten

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich mit der Speicherung von Informationen meiner Krankheitsgeschichte auf Datenträgern, die außerhalb Ihrer Praxis/ Einrichtung liegen, nicht einverstanden bin. Auch mit einer Übertragung dieser Daten an ein System außerhalb Ihrer Praxis bin ich nicht einverstanden. Zu diesen Daten zählen unter anderem Befunde, Verläufe, Diagnosen und Namen Dritter.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Zur Bearbeitung dieser Datei zum Zweck der Eintragung von Absender und Adressat
einfach diese bearbeitbare Word-Datei herunterladen unter:

<https://www.ti-frei.de/downloads/Untersagung-von-Patient-an-Arzt-und-Therapeut.doc>

Dann einfach ausdrucken und als **EINWURFEINSCHREIBEN** versenden.

Datenschutzhinweise zum Petitionsverfahren

Gesundheitspolitik - Keine zentrale Datenspeicherung sämtlicher Patientendaten; freiwilliger Anschluss an die Telematik-Infrastruktur ohne Sanktionen

I.

Diese Datenschutzhinweise informieren Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Petenten und versetzen Sie in die Lage, über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten informiert zu entscheiden.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist Herr Dr. Andreas Meißner, den Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Dr. Andreas Meißner
Tegenseer Landstr. 49
81541 München
E-Mail: psy.meissner@posteo.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Dieser Unterschriftenbogen wird an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages übergeben. Die von Ihnen mitgeteilten Daten einschließlich Ihrer Kommunikationsdaten (Vor- und Nachname, Adresse) werden nur im jeweils dafür erforderlichen Umfang verarbeitet, um Sie als Mitunterzeichner gegenüber dem Deutschen Bundestag zu benennen und, um ggf. mit Ihnen in Kontakt treten zu können. Eine von der verantwortlichen Person veranlasste weitere Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an andere private oder staatliche Einrichtungen erfolgt nicht.

Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden nach Ablauf der Mitzeichnungsfrist an den Deutschen Bundestag übergeben und dort nach Abschluss des Petitionsverfahrens zehn Jahre lang gespeichert (siehe unten II.).

Betroffenenrechte:

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft (Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder die Löschung (Art. 17 DSGVO) Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe (Art. 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die zuständige Behörde ist: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Wagnmüllerstr. 188, 80538 München

Im Übrigen gelten die folgenden Datenschutzhinweise des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestags.

II. Datenschutzhinweise des Deutschen Bundestag zum Petitionsverfahren

Diese Datenschutzhinweise informieren Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages und versetzen Sie in die Lage, über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten informiert zu entscheiden.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der Deutsche Bundestag, den Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-0
E-Mail: mail@bundestag.de

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der oben genannten Postadresse, mit dem Zusatz „An den behördlichen Datenschutzbeauftragten“, der oben genannten Telefonnummer oder unter datenschutz.bdb@bundestag.de.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die von Ihnen mitgeteilten Daten einschließlich Ihrer Kommunikationsdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) verarbeiten wir nur im jeweils dafür erforderlichen Umfang, um mit Ihnen in Kontakt treten zu können und ggf. um Ihre Eingabe im Rahmen des Petitionsverfahrens nach Art. 17 Grundgesetz bearbeiten zu können.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an andere staatliche Einrichtungen und Behörden (insbesondere an die zuständigen Bundesministerien und sonstige der Kontrolle des Bundes unterliegende Stellen) und ggf. auch an Landtage oder das Europäische Parlament erfolgt nur im jeweils für die Bearbeitung Ihrer Eingabe erforderlichen Umfang im Rahmen des Petitionsverfahrens. Dies gilt auch, wenn Sie Eingaben zu ehemals staatlichen Unternehmen wie z.B. Deutsche Post AG oder Deutsche Bahn AG einreichen.

Sofern uns von den genannten Stellen auch zusätzliche Daten zu Ihrer Person übermittelt werden, werden diese nach den gleichen Grundsätzen verarbeitet. Dabei weisen wir darauf hin, dass alle im Rahmen des Petitionsverfahrens Unterrichteten zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden nach Abschluss des Petitionsverfahrens zehn Jahre lang gespeichert.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft (Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder die Löschung (Art. 17 DSGVO) Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe (Art. 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Behörde ist: Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 1468, 53004 Bonn.